

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Bahndorf, Ködlich, Bernsdorf, Nisdorf, St. Egidien, Grunichsdorf, Marienau, Rindorf, Ortmannsdorf, Wilsen St. Nicola, St. Jacob, St. Michael, Stangendorf, Thurn, Niedermüllern, Ruchsnappel und Zirschheim

Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im königlichen Amtsgerichtsbezirk

Nr. 248

68. Jahrgang

Mittwoch, den 23. Oktober

1918.

1918.

Preis: 10 Pf. pro Stück, 100 Pf. pro Quartal, 300 Pf. pro Halbjahr, 600 Pf. pro Jahr. Einmalige Anzeigen: 10 Pf. pro Zeile pro Tag. Mehrmalige Anzeigen: 5 Pf. pro Zeile pro Tag. Abonnementpreise: 10 Pf. pro Stück, 100 Pf. pro Quartal, 300 Pf. pro Halbjahr, 600 Pf. pro Jahr. Einmalige Anzeigen: 10 Pf. pro Zeile pro Tag. Mehrmalige Anzeigen: 5 Pf. pro Zeile pro Tag. Abonnementpreise: 10 Pf. pro Stück, 100 Pf. pro Quartal, 300 Pf. pro Halbjahr, 600 Pf. pro Jahr.

Lichtenstein.

St. Egidien, S. R. R. B, Wilsch. W. 1/2, Pfl. 19 Pf.
St. Egidien oder St. Egidien, S. R. R. A Wilsch. Y. 100 Gr. 9 Pf.
Margarine, S. R. R. Nr. 1671—Ende, Wilsch. K. 1—1670, Wilsch. L. 50 Gr. = 21 Pf.
Butter, S. R. R. Nr. 1671—2032, Wilsch. L. 50 Gr. = 41 Pf., Weiß.

Bekanntmachung.

Die für dieses Jahr auf das laufende Jahr aufgestellte Schätzung und Bewerzungswerte liegt eine Woche lang und zwar vom 21. bis mit 27. Oktober dieses Jahres auf dem hiesigen Gemeindevorstand zur Einsichtnahme öffentlich aus.
Innerhalb dieser wöchentlichen Frist kann Einspruch über Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Werte schriftlich oder zu Protokoll beim Unterzeichneten erhoben werden.
Bernsdorf, den 19. Oktober 1918.
St. Egidien, Gemeindevorstand.

Verkauf von Weißkraut und Zwiebeln

Mittwoch, den 23. Oktober, vormittags 8—12 Uhr. — 10 Pfund Weißkraut und 1 Pfund Zwiebeln zusammen für 1 R. 30 Pf.

Zuckerhonigverkauf

Mittwoch, den 23. Oktober, auf Lebensmittelkarte B — Marke 8 — für 20 Pf. Nr. 1—600 nachm. 2—3 Uhr, Nr. 601—1200 nachm. 3—4 Uhr, Nr. 1201—1800 nachm. 4—5 Uhr, Nr. 1801 bis Schluss nachm. 5—6 Uhr.

Lebensmittelverkauf in Callenberg

Donnerstag, den 24. Oktober, vorm. 8—12 Uhr. — Lebensmittelkarte B vorlesen.

Stückchen 1 Paquet 15 Pf.
Stückchen 1 Paquet 1 Paquet 25 Pf.
Brotkrumen 1 Paquet 25 Pf.
Brotkrumen 1 Paquet 30 Pf.
Brotkrumen 1 Paquet 40 Pf.
Brotkrumen 1 Paquet 12 Pf.
Brotkrumen 1 Paquet 100 g 2,40 R.
Brotkrumen 1 Paquet 100 g 1.— R.
Brotkrumen 1 Paquet 1/2 R. 55 Pf.
Brotkrumen 1 Paquet 1 R. 1.10 R.
Brotkrumen 1 Paquet 90 Pf.
Brotkrumen 1 Paquet 1 Paquet 3,50 R.
Brotkrumen 1 Paquet 10 Pf.
Brotkrumen 1 Paquet 10 Pf.
Brotkrumen 1 Paquet 3 R.
Brotkrumen 1 Paquet 1/2, Dose 85 Pf., 1/4 Dose 1,50 R., 1/2 Dose 2,80 R., 1 Dose 5 R.
Brotkrumen 1 Paquet 2-Pf.-Dose 9.— R.
Brotkrumen 1 Paquet 1-Pf.-Dose 10,50 R., 1/2-Pf.-Dose 5,50 R.

Der Ernährungsamt für Callenberg.

Kurze wichtige Nachrichten.

Ein holländisches Blatt schreibt: Der deutsche Kaiser trägt am Gange der Ereignisse nicht die geringste Schuld. Er hat für das deutsche Volk in aufrichtigster Weise zum Guten gestrebt. Die Hohenzollern haben sich unläugbar Verdienste um das deutsche Volk erworben. Wir bezweifeln aufs stärkste, daß die Beschuldigung, daß der Kaiser den Krieg gewollt habe, vor dem Urteil der Geschichte standhält.

Montag Nachmittag hat sich im niederösterreichischen Landtage die deutsche Nationalversammlung konstituiert. Sie wird einen Ausschuss wählen, der die Vorarbeiten für den selbständigen deutsch-österreichischen Staat zu erledigen hat.

Aus Budapest wird gemeldet: Der von Bekerle angekündigte Gesetzentwurf über Personalunion spricht im ersten Paragraphen die staatliche Unabhängigkeit und selbständige Staatlichkeit Ungarns aus, die nach dem Friedensschlusse in Kraft treten soll.

Die Berliner Professoren erlassen einen Aufruf zur geschlossenen Einheit im Innern und Anspannung aller Kräfte, damit uns das Vaterland, Kaiser und Reich unverfehrt erhalten bleiben.

Das amerikanische Repräsentantenhaus bewilligte 6 Milliarden Dollar zur Ausstattung und Erhaltung eines 5 Millionenheeres — Amerikanischer Militarismus.

Nach einem Telegramm aus Tokio sind die ersten japanischen Truppen in Schutzsk am Baikalsee eingetroffen.

Das ukrainische Gesamtministerium ist zurückgetreten. Der Hetman hat den bisherigen Ministerpräsidenten Ljochub mit der Neubildung des Kabinetts beauftragt. (W. L. B.)

Deutschlands Antwort an Wilson.

Die deutsche Antwort ist mit der ihr zukommenden Gewissenhaftigkeit ohne Hebelerei verfaßt worden und zwar entsprechend der deutsch-amerikanischen Neuorientierung Deutschlands unter ausschließlicher Berücksichtigung aller verfassungsmäßigen für eine Minorität in Betracht kommenden Instanzen, während die Diplomatie unserer Zeit und auch Amerika anders verfährt. Sie wurde am Sonntag (19. Oktober) nach der Schweiß-urhebermittlung abgefaßt und hat folgenden Wortlaut:

Berlin, 21. Okt. (Amtlich.) Die deutsche Regierung ist bei der Annahme des Vorschlages zur Klärung der bestehenden Verhältnisse davon ausgegangen, daß das Verfahren bei dieser Klärung und die Bedingungen des Waffenstillstandes der Beurteilung militärischer Notgebote überlassen und daß das gegenwärtige Rechtsverhältnis an den Fronten den Ab-

machungen in Gründe zu legen ist, die es sichern und verbürgen. Die deutsche Regierung gibt dem Präsidenten anheim, zur Regelung der Einzelheiten eine Gelegenheit zu schaffen. Sie vertraut darauf, daß der Präsident der Vereinigten Staaten eine Forderung aufheben wird, die mit der Ehre des deutschen Volkes und mit der Anbahnung eines Friedens der Gerechtigkeit unvereinbar sein wird.

Die deutsche Regierung legt Verwahrsache an den Formeln angelegentlich und unmissverständlich kundzugeben, daß gegen die deutschen Land- und Seestreitkräfte und damit gegen das deutsche Volk erhoben werden.

Beschwerden werden zur Lösung eines Rätsels immer notwendig sein und sind insoweit völlerrechtlich gebietet. Die deutschen Truppen haben die strengste Disziplin, das Privatvermögen zu schonen und für die Bevölkerung nach Kräften zu sorgen. Wo trotzdem Ausschreitungen vorkommen, werden die Schuldigen bestraft.

Die deutsche Regierung bekräftigt auch, daß die deutsche Marine bei Verletzung von Schiffen und Booten mit ihren Kanonen absichtlich vernichtet.

Die deutsche Regierung schließt vor, in allen diesen Punkten den Sachverhalt durch neutrale Kommissionen aufklären zu lassen.

Um alles zu verhindern, was das Kriegswerk erschweren könnte, sind am 22. Oktober von der deutschen Regierung an sämtl. Unterseebootkommandanten Befehle erlassen, die eine Torpedierung von Passagierschiffen ausschließen und bei Verstoß gegen diese Befehle eine Bewährungsstrafe nicht überlassen zu werden. Es ist zu hoffen, daß dieser Befehl jedes in See befindliche Unterseeboot vor seiner Rückkehr erfüllt. Als grundlegende Bedingung für den Frieden bedingte der Präsident die Befreiung jeder auf Willkür beruhenden Macht, die sich unkontrolliert und aus eigenem Willen den Frieden der Welt hören kann. Darauf haben die deutschen Truppen im Deutschen Reich handlungsfähig zu sein. Die Besetzung des Reiches durch die Alliierten ist ein Verstoß gegen die Selbstbestimmung der Völker.

Die deutsche Regierung ist bereit, die Besetzung des Reiches durch die Alliierten zu beenden, wenn die Besetzung des Reiches durch die Alliierten ein Verstoß gegen die Selbstbestimmung der Völker ist.

Die deutsche Regierung ist bereit, die Besetzung des Reiches durch die Alliierten zu beenden, wenn die Besetzung des Reiches durch die Alliierten ein Verstoß gegen die Selbstbestimmung der Völker ist. Die deutsche Regierung ist bereit, die Besetzung des Reiches durch die Alliierten zu beenden, wenn die Besetzung des Reiches durch die Alliierten ein Verstoß gegen die Selbstbestimmung der Völker ist.

Entscheidung über Krieg und Frieden die Zustimmung der Volksvertretung erforderlich ist.

Die Gewährung der neuen Sätze aus dem Budget aber nicht nur in den gesetzlichen Voraussetzungen, sondern auch in dem unerschütterlichen Willen des deutschen Volkes, das in seiner großen Mehrheit hinter diesen Reformen steht und deren energische Fortführung fordert.

Die Frage des Präsidenten, mit wem er und die gegen Deutschland verbündeten Regierungen es zu tun haben, wird somit klar und unmissverständlich beantwortet, daß das Friedens- und Waffenstillstandsangebot ausgereicht von einer Regierung, die frei von jedem willkürlichen und unverantwortlichen Einfluß getragen wird, von der Zustimmung der überwältigten Mehrheit des deutschen Volkes.

Berlin, 20. Oktober 1918.

Georg Soff.

Staatssekretär im Auswärtigen Amt.

Die deutsche Antwort ist mit der ihr zukommenden Gewissenhaftigkeit ohne Hebelerei verfaßt worden und zwar entsprechend der deutsch-amerikanischen Neuorientierung Deutschlands unter ausschließlicher Berücksichtigung aller verfassungsmäßigen für eine Minorität in Betracht kommenden Instanzen, während die Diplomatie unserer Zeit und auch Amerika anders verfährt. Sie wurde am Sonntag (19. Oktober) nach der Schweiß-urhebermittlung abgefaßt und hat folgenden Wortlaut:

Berlin, 21. Okt. (Amtlich.) Die deutsche Regierung ist bei der Annahme des Vorschlages zur Klärung der bestehenden Verhältnisse davon ausgegangen, daß das Verfahren bei dieser Klärung und die Bedingungen des Waffenstillstandes der Beurteilung militärischer Notgebote überlassen und daß das gegenwärtige Rechtsverhältnis an den Fronten den Ab-

machungen in Gründe zu legen ist, die es sichern und verbürgen. Die deutsche Regierung gibt dem Präsidenten anheim, zur Regelung der Einzelheiten eine Gelegenheit zu schaffen. Sie vertraut darauf, daß der Präsident der Vereinigten Staaten eine Forderung aufheben wird, die mit der Ehre des deutschen Volkes und mit der Anbahnung eines Friedens der Gerechtigkeit unvereinbar sein wird.

Die deutsche Regierung legt Verwahrsache an den Formeln angelegentlich und unmissverständlich kundzugeben, daß gegen die deutschen Land- und Seestreitkräfte und damit gegen das deutsche Volk erhoben werden.

Beschwerden werden zur Lösung eines Rätsels immer notwendig sein und sind insoweit völlerrechtlich gebietet. Die deutschen Truppen haben die strengste Disziplin, das Privatvermögen zu schonen und für die Bevölkerung nach Kräften zu sorgen. Wo trotzdem Ausschreitungen vorkommen, werden die Schuldigen bestraft.

Die deutsche Regierung bekräftigt auch, daß die deutsche Marine bei Verletzung von Schiffen und Booten mit ihren Kanonen absichtlich vernichtet.

Die deutsche Regierung schließt vor, in allen diesen Punkten den Sachverhalt durch neutrale Kommissionen aufklären zu lassen.

Um alles zu verhindern, was das Kriegswerk erschweren könnte, sind am 22. Oktober von der deutschen Regierung an sämtl. Unterseebootkommandanten Befehle erlassen, die eine Torpedierung von Passagierschiffen ausschließen und bei Verstoß gegen diese Befehle eine Bewährungsstrafe nicht überlassen zu werden. Es ist zu hoffen, daß dieser Befehl jedes in See befindliche Unterseeboot vor seiner Rückkehr erfüllt. Als grundlegende Bedingung für den Frieden bedingte der Präsident die Befreiung jeder auf Willkür beruhenden Macht, die sich unkontrolliert und aus eigenem Willen den Frieden der Welt hören kann. Darauf haben die deutschen Truppen im Deutschen Reich handlungsfähig zu sein. Die Besetzung des Reiches durch die Alliierten ist ein Verstoß gegen die Selbstbestimmung der Völker.

Die deutsche Regierung ist bereit, die Besetzung des Reiches durch die Alliierten zu beenden, wenn die Besetzung des Reiches durch die Alliierten ein Verstoß gegen die Selbstbestimmung der Völker ist.

Schwären,
Mären
niet,
lichten,
entfianst,
ten,
gewinnst.
lagen
t
cht tagen
reit.
zum Siege,
st
skriege,
Geist!
abgedruckt aus dem
13. Okt. 1918.

ingen
iegsanleihe
ngungen entgegen
& Heinze,
Badergasse 6.

wer sonst
braucht,
sicht, sofort nach der
Charlottenburger Straße
Botanischer Garten
aus Rosen militärischer
über Belieferung jedoch
Mittelstücke 3000 bis
von 5000.— 300 an.
kommen.
liefert die
geblatt"-Druckerei.

ed nach kurzen
Sohn, Bruder
lid Gefreiter
nser
uzes II. Kl.

Bramser
Braut.
en 21. Okt 1918.
en Entschlafenen
hr statt.

ef nach langem
sanft meine
Gattin, unsere
chwiegermutter,
u
Schraps
er
aps
interbliebenen.
tober 1918,
ieben Entschla-
m. 3 Uhr vom
aus statt.

Wienstein.

SLUB
Wir führen Wissen.